

VfL Corona Sport- & Hygienekonzept

Version 3.1 vom 13. September 2020

VfL Waiblingen e.V.
Vorstand
vorstand@vfl-waiblingen.de

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) hat weiterhin Gültigkeit.

Trainiert werden kann in Gruppen bis zu 20 Personen. Zwischen sämtlichen anwesenden Personen soll während der gesamten Trainings- & Übungseinheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.

- Erlaubt sind z.B. im Basketball, Fußball, Prellball oder Volleyball übliche Spiel- und Übungssituationen mit Gegnerkontakt. Diese können ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Kampfsport, Judo, Taekwondo, ...), sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Eine Durchmischung von Trainings- oder Sportgruppen soll vermieden und Sport- und Trainingsgeräte vor jeder Stunde sorgfältig gereinigt werden.
- Sportwettkämpfe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Fortschreibung des VfL Corona Sport-, und Hygienekonzepts

Die Fortschreibung des VfL Corona Sport- und Hygienekonzept regelt vor allem die geänderten Nutzungsvoraussetzungen für den Sportbetrieb im Vereinsgebäude. Die weiterhin gültigen Hygienemaßnahmen, Einschränkungen, Gruppengrößen und Dokumentationspflichten gelten in den vereinseigenen und städtischen Sportstätten gleichermaßen. Unsere gemeinschaftliche Verpflichtung bleibt, sehr verantwortungsvoll mit der Coronavirus Pandemie umzugehen. Dazu gehören nun auch die Regelungen für Reiserückkehrer. Informationen dazu haben wir auf der VfL-Homepage verlinkt.

Uns muss bewusst sein, dass in geschlossenen und schlecht durchlüfteten Räumen, die zudem sehr voll sind, das Infektionsrisiko bedeutend größer ist, als beim Sport im Freien. Aerosole spielen dabei eine große Rolle (Virologe Schmidt-Chanasit). Wir werden deshalb weiterhin nicht alle Lockerungen umsetzen.

Rahmenbedingungen und räumliche Voraussetzungen

Leider ist immer kein „normaler“ Sportbetrieb möglich. Wir müssen alle noch für einige Zeit auf liebgegewonnene Rituale und das gewohnte Angebotsspektrum verzichten. Unabdingbar ist die Bereitschaft jedes einzelnen sich auf die aktuellen Einschränkungen einzulassen. Loyalität aller gegenüber der VfL Gemeinschaft ist absolut notwendig.

- (1) Wir wollen die Infektionsgefahr minimieren und uns gegenseitig mit der AHA Formel möglichst gut schützen: Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da wo es eng wird – eine Alltagsmaske tragen. Daher gilt ab nun die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske ab Eingang der Sportstätte bis zum Betreten der Hallen / des Kraftraums und anschließend bis zum Verlassen des Gebäudes. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

- (2) Regelmäßiges und ausreichendes Lüften unserer Räumlichkeiten sind wesentliche Bestandteile unsers Sport- und Hygienekonzeptes. Sie müssen zwingend in jeder Sportstunde durchgeführt werden. Darüber hinaus arbeitet unsere Lüftungsanlage mit einem hohen Anteil an Frischluft. Eine regelmäßige Wartung ist sichergestellt. Bei Bedarf werden wir den Frischluftanteil weiter erhöhen. Wärmeeinbußen und Zugluft sind dabei leider nicht ganz auszuschließen.
- (3) Möglichkeiten zur gründlichen Handreinigung sind in den WC's vorhanden. Zudem befinden sich vor den Hallen zusätzliche Möglichkeiten zur Handdesinfektion.
- (4) Die Umkleiden sind wieder zur Benützung geöffnet – die Duschen im Vereinsgebäude bleiben geschlossen.
Für die Vielzahl an Sportlerinnen und Sportlern reichen die vorhandenen Duschmöglichkeiten nicht aus, um dort die Einhaltung des geforderten Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Nutzer:innen sicherzustellen. Wir bitten die Trainierenden weiterhin bereits in Sportkleidung zu kommen.
- (5) Um größere Menschenansammlungen auf ein Minimum zu reduzieren gilt folgende verbindliche Zuordnung und Eingangsregelung zum Vereinsgebäude:
Sportler:innen der Halle 1 und des Stadions betreten das Gebäude ausschließlich über die Zugänge der Geschäftsstelle im EG. Ihnen sind die Umkleideräume 3 und 4 zugeordnet ebenso die Toilettennutzung im Turnschuhgang. Der Zugang zur Halle 1 erfolgt über das Treppenhaus Gaststätte.
Sportler:innen der Halle 2 und des Krafraumes betreten das Gebäude ausschließlich über den Sportlereingang (neben dem Krafraum) im EG. Ihnen sind die Umkleideräume 1 und 2 zugeordnet und die Toiletten im 1. OG zwischen Halle 1 und Halle 2. Der Zugang zur Halle 2 erfolgt ausschließlich über das Foyer des Sportlereingangs.
- (6) Die Geschäftsstelle hat wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet. Es besteht auch hier die Pflicht zum Tragen der Alltagsmaske. Wir bitten weiterhin alle Sportler:innen auf einen Besuch der Geschäftsstelle möglichst zu verzichten und (An-)fragen telefonisch oder per Mail zu klären.
- (7) Die Nutzung des Krafraumes bleibt auf 8 Personen beschränkt.
Er ist einfach zu klein, um 20 Personen mit Mindestabstand trainieren zu lassen.
- (8) Im Kursraum im 2. OG finden aus diesem Grund gar keine Sportangebote mehr statt.

Voraussetzung der Teilnahme:

Identifikation mit und Einhaltung des VfL Corona Vereins- und Sportkonzepts

- (1) *Alle Sportler:innen müssen nur noch einmalig dem VfL Corona Sportkonzept schriftlich zustimmen. Sollten nach den Herbstferien wesentliche Änderungen eintreten, ist unter Umständen eine erneute schriftliche Zustimmung notwendig. Die Dokumentation der Teilnahme erfolgt gruppenweise über Anwesenheits- und Kontaktdatenlisten.*
- (2) *Kontaktdaten müssen gemäß § 6 Coronaverordnung abgegeben werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten dienen ausschließlich der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle einer möglichen Infektion. Sie werden nach vier Wochen vom VfL Waiblingen gelöscht. Wer seine Daten nicht angeben möchte, kann nicht am Sportbetrieb teilnehmen und darf das VfL Sportgelände auch nicht betreten.*



FIT werden. FIT sein. FIT bleiben.



Einverständniserklärung
Dokumentation zur Hochverfügung etwaiger Infektionsketten

VfL Waiblingen e.V.
Johann-Grauert
Sportplatz 1
71332 Waiblingen
07141 8021-10
www.vfl-waiblingen.de

Trainingsstätte: VfL-Stadion – Zone 1 aktuell zulässige Personenzahl pro Trainingsgruppe: 9

Tag, Uhrzeit: _____ Sportangebot: _____
Sportgelände betreten um: _____ Uhr Sportgelände verlassen um: _____ Uhr

Sportlerin:
Name, Vorname: _____ Abt.: _____
PLZ Ort: _____ Straße: _____
Mail: _____ Telefon: _____

Ich bin mir des Gesundheitsrisikos einer Teilnahme bewusst und versichere in hoher Eigenverantwortung und der notwendigen Disziplin folgende für die eingeschätzte Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in den VfL Sportstätten geltende Konditionen einzubehalten:

- Als VfL-Mitglied oder eingeschriebener(r) Kursteilnehmer in heute angemeldet zu sein.
- Keine Kenntnis von einer etwaigen Infektion zu haben und frei von Krankheitssymptomen (Ademweginfekte, erhöhte Temperatur) zu sein.
- Distanzregeln (dabei 1,5 m) einzuhalten und Körperkontakte auf das Minimum zu reduzieren.
- Hygieneregeln einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge, Hände gründlich waschen, ...)
- Sitz- und Liegeflächen mit einem Sporttuch abzudecken.
- Milch zu Hause umzuzeihen und zu Hause zu duschen.
- Rücken in allen Bereichen zu reinigen.
- Benutzte Geräte vor der Nutzung zu desinfizieren und das dafür notwendige Desinfektionsmittel selbst mitzubringen.

Hinweise: Im EG stehen Toiletten zur Verfügung. Umkleiden und Duschen sind geschlossen.

- (3) Es dürfen nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- (4) Reiserückkehrer aus Risikogebieten bitten wir (auch wenn sie keinerlei Symptome haben) das Training sicherheitshalber zwei Wochen auszusetzen. Es zeugt auf alle Fälle von mehr Sportsgeist als Sport um jeden Preis. Eine weitere Möglichkeit ist einen freiwilligen Corona-Test zu machen. Er bringt Euch und damit allen Euren Sportkamerad:innen Sicherheit. Bitte fragt bei Gesundheitsamt oder beim Ordnungsamt nach, welche Regelungen sie für die Reiserückkehrer getroffen haben.
- (5) Zur Sicherstellung eines reibungslosen Trainingsbetriebs ist es unabdingbar, selbst aktiv an der vorgeschriebenen Reinigung mitzuwirken. Daher sollen möglichst nur eigene Sportgeräte (Matten, Bälle, ...) benutzt werden. Sportgeräte, die der VfL zur Verfügung stellt, werden vor der Benützung vom Nutzer mit der gebotenen Sorgfalt gereinigt.

Erlaubt	Teilnahmebedingungen	Nicht erlaubt
 Mitbringen eigener Getränke	 Einhalten Abstandsregelung <----> mind. 1,5m	 Teilnahme bei Quarantäneauflagen
 Nutzung der Toiletten und Umkleiden	 Maskenpflicht im Gebäude Ausnahme während des Sportbetriebs	 Teilnahme mit Erkältungssymptomen (Atemwegsinfekte, Fieber, ...)
 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereinsmitglieder oder registrierte Kursteilnehmer:innen nach vorheriger Absprache und Anmeldung.	 Zustimmung zur Dokumentation persönlicher Daten zum Zwecke einer schnellen Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Die Daten werden nach 4-wöchiger Aufbewahrung vernichtet.	 Nutzung der Duschen
 Die maximale TN-Zahl hängt vom Raumangebot und freier Platzkapazitäten ab.	 Die Teilnehmer erkennen das Hausrecht an & halten sich an die Hygieneregeln.	 Aufenthalt auf dem Sportgelände nach Beendigung der Sportstunde
 Gute Laune, Lust auf Sport beim VfL	 Mitwirkung an der Reinigung und Desinfektion <u>VOR</u> Nutzung der Sportgeräte.	 Zuschauer, Eltern, Gäste oder andere Personen, die nicht direkt am Training beteiligt sind.

Kleidung - Materialbox

Alle mitgebrachten Kleidungsstücke und Utensilien (auch aus den Umkleiden) sind in die Sportstätte mitzunehmen und dort an dem dazu vorgesehenen Ort zu deponieren. Auf Wunsch wird den Teilnehmer:innen eine Box zur Verfügung gestellt. Vor der Benutzung ist die Box vom Nutzer mit der gebotenen Sorgfalt zu reinigen.

Für den Sportbetrieb frei gegeben sind folgende Sportstätten:

VfL-Halle 1 (300 qm)

- Für Sportangebote ohne und mit Raumwegen

max. **20 Personen**

VfL-Halle 2 (420 qm)

- Für Sportangebote ohne und mit Raumwegen

max. **20 Personen**

VfL-Kraftraum (80 qm)

- Für Sportangebote unter Beibehaltung des individuellen Standortes

max. **8 Personen**

VfL-Stadion (20.000 qm – 500qm pro Sportzone)

- Für Sportangebote ohne und mit Raumwegen

max. **480 Personen**



Die bisherigen 17 Sportzonen werden beibehalten. Bei Bedarf können die Zonen 1-7 in zwei Zonen (z.B. Zone 1a und Zone 1b) zu je 500qm unterteilt werden.

Die Fortschreibung des VfL Corona Sport- und Hygienekonzepts 3.1 ersetzt die bisherige Version 2.1 vom 1. Juli 2020. Die Fortschreibung wurde am 10. September 2020 von den Vertreter:innen der Abteilungen beschlossen und tritt am 14. September in Kraft.

gez. Jochen Griesmeier, stv. Vorstand